

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom  
8. Dezember 2009 – Drucksache 14/5565**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2006  
– Beitrag Nr. 11: Pädagogische Tage der Lehrkräfte an  
allgemein bildenden Schulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2009 – Drucksache 14/5565 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
  
dem Landtag über die Entwicklung der Pädagogischen Tage im Schuljahr 2010/2011 bis 30. April 2012 zu berichten.

25. 02. 2010

Der Berichterstatter:

Dr. Frank Mentrup

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5565 in seiner 60. Sitzung am 25. Februar 2010.

Der Berichterstatter führte aus, gemäß dem vorliegenden Bericht der Landesregierung habe im Schuljahr 2008/09 an allen öffentlichen Schulen in Baden-

Württemberg jeder zweite Pädagogische Tag während der Unterrichtszeit stattgefunden und sei dadurch Unterricht ausgefallen. Weiter verdeutliche der Bericht, dass die Zahl der insgesamt veranstalteten Pädagogischen Tage rückläufig sei und nur noch jede zweite Schule Pädagogische Tage durchführe. Dies wiederum werde auch mit der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg“ begründet. So bestehe die klare Vorgabe des Kultusministeriums, wonach durch Pädagogische Tage möglichst kein Unterricht ausfallen solle.

Hinsichtlich der Pädagogischen Tage liege das Dilemma vor, dass ihre Durchführung einerseits an Unterrichtstagen an sich zu verbieten wäre, um keinen Unterrichtsausfall zu erzeugen, andererseits aber verpflichtend vorgeschrieben werden müsste, da Pädagogische Tage ansonsten überhaupt nicht mehr stattfänden. Insofern meine er, dass es nicht weiterführe, sich noch länger mit der finanzpolitischen Frage zu befassen, wie vielen Vollzeitäquivalenten der Unterrichtsausfall entspreche. Für die Schulen sollten keine Anreize geschaffen werden, keine Pädagogischen Tage mehr durchzuführen. Gleichzeitig sollte durchgesetzt werden, dass diese Veranstaltungen nicht während der Unterrichtszeit stattfänden. Dies müsste der gemeinsame Wunsch des Ausschusses sein. Dessen Umsetzung jedoch könne nicht der Finanzausschuss weiterverfolgen – auch nicht über neuerliche Berichte –, sondern habe durch die Kultusverwaltung zu geschehen, und zwar in anderer Weise als bisher.

Vor diesem Hintergrund schlage er vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Dem Rechnungshof sei im Übrigen noch einmal ausdrücklich dafür zu danken, dass er auf die bestehende ungute Praxis bei der Durchführung Pädagogischer Tage hingewiesen habe.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, der Bericht der Landesregierung lasse erkennen, dass es an der Hälfte der Schulen, die Pädagogische Tage durchführe, sehr wohl möglich sei, pädagogisch sinnvolle Themen zu bearbeiten, ohne dass Unterricht ausfalle. Es gebe auch die Möglichkeit, sogenannte Pädagogische Halbtage zu veranstalten und sich auf ein bestimmtes Thema zu beschränken. Dies halte sie für wichtige, positive Informationen. Zwischen den Schularten bestünden auch Unterschiede, was die Durchführung Pädagogischer Tage angehe. So kämen die Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen mit diesen Veranstaltungen offensichtlich besser zurecht als die Gymnasien.

Insofern schlage sie vor, zur Vermeidung von Unterrichtsausfall den Pädagogischen Tag nicht an einem gesamten Tag abzuarbeiten, sondern am Nachmittag oder am Abend im Prinzip ein Thema zu behandeln. Sie rege an, dass die Kultusverwaltung in diesem Sinn zusammen mit den Schulen nach Wegen suche.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, sie habe mit Erschrecken gelesen, dass ein weit höherer Anteil der Gymnasien als früher keine Pädagogischen Tage mehr durchführe. Solche Veranstaltungen stellten einen wichtigen Teil des schulischen Fortbildungskonzepts dar. Deshalb weise auch ihre Fraktion darauf hin, dass Pädagogische Tage nicht an einem ganzen Tag stattfinden müssten, sondern auch am Nachmittag oder am Abend abgehalten werden könnten. Eine Lehrkraft, die dies als „unsittlich“ betrachte, sollte sich angesichts dessen, wie ihre Stelle besoldet sein, einmal überlegen, ob sie sich in gewisser Weise nicht doch mit Angehörigen der freien Wirtschaft vergleichen lasse. Auch diese seien, wenn es der Sache insgesamt diene, hin und wieder zu nicht üblichen Zeiten für ihren Beruf tätig. Aus diesen Gründen beantrage sie einen erneuten Bericht an den Landtag, damit sich die weitere Entwicklung in Bezug auf die Pädagogischen Tage verfolgen lasse.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, er sei mit dem Bericht der Landesregierung unzufrieden. Darin werde als ein Argument für die Durchführung von Pädagogischen Tagen in der Unterrichtszeit wiedergegeben, dass Schüler in die Gestaltung dieser Tage einbezogen worden seien. Er kenne jedoch keinen einzigen solchen Fall. Ihn würde einmal die Zahl der Pädagogischen Tage interessieren, die unter Mitwirkung von Schülern stattgefunden hätten. Insofern halte er das aufgegriffene Argument für lächerlich. Das Gleiche gelte angesichts des Ausmaßes an Ferien auch für eine zweite Begründung, wonach auswärtige Referenten und Fortbildungspersonal der Schulaufsichtsbehörden nur in begrenztem Umfang während der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung stünden.

Früher habe es auch an Samstagen Unterricht gegeben. Seines Erachtens müssten die Lehrkräfte zu einer Fortbildung auch an einem Samstag verpflichtet werden können. Er finde es im Übrigen bemerkenswert, dass Pädagogische Tage immerhin von der Hälfte der Schulen, die solche Veranstaltungen abgehalten hätten, in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt worden seien. Dies könne auch von den anderen Schulen erwartet werden. Die Kultusverwaltung müsse einmal über eine verpflichtende Vorschrift nachdenken, wonach Pädagogische Tage in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hätten. Er schlage auch vor, die Durchführung von Pädagogischen Tagen in der unterrichtsfreien Zeit in die Entscheidung einfließen zu lassen, ob die Bezahlung von Schulleitern leistungsbezogen angehoben werden solle.

Der Beratungsgegenstand sei nicht neu. Deshalb fände er eine weitere Berichterstattung lächerlich.

Der Berichterstatter fügte hinzu, wenn den Regierungsfractionen eine weitere Berichterstattung hilfreich erscheine, werde sich die SPD einer entsprechenden Beschlussfassung sicher nicht verweigern. Da aber die Hälfte der Schulen gar keine Pädagogischen Tage mehr durchführe und sich die Hälfte der übrigen Schulen das Recht herausnehme, Pädagogische Tage in der Unterrichtszeit abzuhalten, führe ein erneuter Bericht nicht weiter. Vielmehr dürfe die Kultusverwaltung nicht mehr nur verhandeln, wie sie es mit ihren Verordnungen bisher getan habe, sondern sie müsse anweisen.

Eine Anweisung wiederum nutze nichts, wenn sie nur zum Inhalt habe, dass Pädagogische Tage in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hätten. Vielmehr müsse außerdem darauf bestanden werden, dass diese Tage überhaupt durchgeführt würden, da sie andernfalls irgendwann nur noch von dem Viertel unter allen Schulen veranstaltet würden, die die Pädagogischen Tage schon jetzt in der unterrichtsfreien Zeit organisieren könnten. Er halte Pädagogische Tage für unabdingbar. Sie seien im Rahmen der Weiterbildungsordnung auch vorgesehen.

Diese Forderungen müssten im Grunde formal zum Beschluss erhoben werden. Dafür sei der Finanzausschuss aber an sich nicht zuständig. Insofern bleibe er bei aller Unzufriedenheit, die auch klar benannt werden sollte, bei seinem Vorschlag, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Das Thema könnte durchaus auch noch im Schulausschuss behandelt werden. Denn es gehe nicht mehr um die Frage, welche finanziellen Verluste durch den Unterrichtsausfall in diesem Zusammenhang entstünden, sondern darum, die Qualität zu sichern und Pädagogische Tage zu veranstalten, ohne dass dadurch Unterricht ausfalle.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, nach seiner Kenntnis bestehe bereits eine Anweisung in Form einer Vorschrift, wonach Pädagogische Tage in der

unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden sollten. Für ihn sei es etwas befremdlich, dass viele Schulen plötzlich keine Pädagogischen Tage mehr veranstalteten. Ein Wahlkreisabgeordneter müsse den Mut haben, sich für eine Empfehlung auch des Finanzausschusses auszusprechen, wonach für die Durchführung Pädagogischer Tage konkret die unterrichtsfreie Zeit zu nutzen sei.

Der Berichterstatter merkte an, er wäre damit einverstanden, doch bedürfte es dazu einer völlig anderen Empfehlung als der, die Landesregierung um einen weiteren Bericht zu bitten.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, das Anliegen sei klar und berechtigt. Der Finanzausschuss könne aber nicht beurteilen, wie ein Pädagogischer Tag richtig durchzuführen sei, und sollte sich in dieser Hinsicht nicht übernehmen. Es handle sich um ein Thema, das der Fachausschuss besprechen müsse.

Wenn Lehrkräfte zu einem Pädagogischen Tag gezwungen würden, wäre niemandem gedient. Vielmehr müssten Lehrkräfte dazu motiviert werden, dass sie gern und engagiert an einem Pädagogischen Tag, der ja über ihre normale Tätigkeit hinausgehe, teilnähmen. Dies erfordere auch Personalführung an der Schule. Dazu gehöre ferner ein pädagogisches Eros. Dieses lasse sich nicht erzwingen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium legte dar, seines Erachtens könne der Ausschuss dem Vorschlag des Berichterstatters folgen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Dennoch sollte der Finanzausschuss durchaus den Anspruch erheben, erreichen zu wollen, dass die Praxis der Durchführung Pädagogischer Tage in der Unterrichtszeit an die Praxis derjenigen Schulen angeglichen werde, die diese Veranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit abhielten. Eine solche Angleichung schein auch möglich zu sein, ohne dass eine Überforderung auftrete, da es Schulen gebe, die Pädagogische Tage in der unterrichtsfreien Zeit durchführten. Bei 70 unterrichtsfreien Tagen und 30 Urlaubstagen pro Jahr bestehe ausreichend Spielraum, um das gerade angeführte Anliegen umzusetzen. Dadurch müsse das System nicht grundsätzlich infrage gestellt werden. Bayern schreibe den Schulen im Übrigen vor, dass Pädagogische Tage in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hätten. Er könnte nicht nachvollziehen, dass in dieser Hinsicht zwischen bayerischen und baden-württembergischen Lehrkräften unterschieden werden müsste.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, der wirtschaftliche Aspekt sei in diesem Fall in der Tat nicht der Zielpunkt. Die vom Rechnungshof vorgenommene Berechnung von Opportunitätskosten aufgrund des Unterrichtsausfalls durch Pädagogische Tage diene nur der quantitativen Veranschaulichung. Er halte es auch für sinnvoll, den Gegenwert der ausgefallenen Stunden in Vollzeitäquivalenten zu ermitteln. So habe der Ausschuss auch darüber diskutiert, welche Ressourcen bei einer entsprechenden Gestaltung in diesem Bereich gebunden würden. Dies sei nach seiner Ansicht von Interesse.

Der Vorsitzende erwähnte, der Landtag habe die Landesregierung am 4. Dezember 2008 ersucht,

*darauf hinzuwirken, dass die Pädagogischen Tage der Lehrkräfte so organisiert werden, dass möglichst wenig Unterricht ausfällt.*

Ihn interessiere, wie dieser Beschluss in der Praxis umgesetzt werde und was das Kultusministerium unternehme, nachdem es festgestellt habe, dass 50 % der Pädagogischen Tage in der Unterrichtszeit stattfänden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, Pädagogische Tage könnten nur dann während der Unterrichtszeit durchgeführt werden, wenn die Schulkonferenz dem zugestimmt habe. Vor allem die Elternschaft sei sehr daran interessiert, dass kein Unterricht ausfalle. In dieser Hinsicht habe es früher gerade im Zusammenhang mit der Durchführung Pädagogischer Tage viele Beschwerden gegeben. Inzwischen sei dies nach seiner Kenntnis kaum noch der Fall.

Der Berichterstatter trug vor, der Finanzausschuss könne sich jetzt beim Kultusministerium gern noch einmal erkundigen, wie es weiter verfahren wolle. Doch verbinde er mit einem erneuten Bericht an den Landtag nicht die Hoffnung, dass sich dessen Inhalt wesentlich von dem unterscheide, was das Kultusministerium schon im vorliegenden Bericht erklärt habe. Vielmehr müsse der Schulausschuss als der zuständige Fachausschuss mit dem Kultusministerium vor allem darüber diskutieren, wie sich vermeiden lasse, dass dann, wenn die einschlägige Verwaltungsvorschrift verschärft würde und die Durchführung Pädagogischer Tage nur noch in der unterrichtsfreien Zeit zuliebe, die Schulen letztlich keine Pädagogischen Tage mehr veranstalteten, was nicht im Sinne des Landtags läge. Alles andere führte seines Erachtens nicht weiter.

Die Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, vom Abgeordneten der Grünen sei der Begriff des „pädagogischen Eros“ verwandt worden. Sie selbst komme nun einmal auf das „pädagogische Ethos“ zu sprechen. Danach müsste an sich jede Lehrkraft daran interessiert sein, dass kein Unterricht ausfalle. Daher halte sie es für richtig, was der Ausschuss ziemlich einhellig formuliert habe, dass es wichtig sei, einerseits Pädagogische Tage durchzuführen und andererseits dadurch keinen Unterrichtsausfall zu erzeugen.

Sie schlage vor, die Landesregierung unter Verweis auf den eindeutigen Bericht über die heutige Beratung aufzufordern, dem Landtag zum 30. April 2012 erneut zu berichten. Damit bestünde noch das ganze nächste Jahr die Möglichkeit, in dem erwähnten Sinn eine Verbesserung zu erreichen.

Der Abgeordnete der Grünen hob hervor, auch er meine, dass Pädagogische Tage in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden sollten. Ihn interessiere noch, warum das Kultusministerium keinen Erlass herausgebe, in dem es jede Schule dazu verpflichte, mindestens einmal im Jahr einen Pädagogischen Tag in der unterrichtsfreien Zeit zu veranstalten.

Die Abgeordnete der CDU zeigte auf, das Kultusministerium habe bisher an sich nur Informationen der Schulen gesammelt, aber an sie keine Anweisungen weitergegeben. Auch angesichts der Möglichkeit, Pädagogische Tage oder Pädagogische Halbtage so zu gestalten, dass die Unterrichtszeit nicht tangiert werde, bestehe sie auf einem Auftrag an das Kultusministerium, bei den Schulen dafür zu sorgen, dass sie die Pädagogischen Tage in der unterrichtsfreien Zeit veranstalteten.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, die Pädagogischen Tage stellten ein wichtiges Element der Lehrerfortbildung dar. In der Verwaltungsvorschrift „Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg“ sei formuliert:

*Pädagogische Tage sind grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen.*

Darauf habe das Kultusministerium aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 4. Dezember 2008 alle Schulen noch einmal hingewiesen. Die jetzige Rege-

lung sei das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses mit den schulischen Hauptpersonalräten.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, weshalb eine Abstimmung mit den Personalräten notwendig gewesen sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, seines Wissens handle es sich um eine zustimmungspflichtige Angelegenheit. Dies habe seinen Hintergrund darin, dass die Schulkonferenz einen entsprechenden Beschluss fassen müsse, wenn ein Pädagogischer Tag ausnahmsweise in der Unterrichtszeit stattfinden solle.

Ein Abgeordneter der CDU führte an, der vorliegende Bericht der Landesregierung und die Diskussion im Ausschuss zeigten eindeutig, dass Handlungsbedarf bestehe. Er schlage vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung unter Hinweis auf den gegebenen Handlungsbedarf zu bitten, dem Landtag erneut zu berichten.

Im Übrigen könne er sich in Bezug auf die Arbeitszeit von Lehrkräften nicht vorstellen, dass es sich um zustimmungspflichtige Angelegenheiten handle, die zusätzlich durch den Personalrat zu genehmigen seien. Daher wäre er dankbar, wenn der Vertreter des Kultusministeriums dies mündlich oder gegebenenfalls schriftlich noch erläutern könnte.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport machte darauf aufmerksam, in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Unterrichtsausfall durch Pädagogische Tage und Fort- und Weiterbildung –, Drucksache 14/3381, schreibe das Kultusministerium u. a.:

*... in der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums ... heißt es: „Pädagogische Tage sind grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen.“*

*Das schließt nicht aus, dass ein Pädagogischer Tag ausnahmsweise in der Unterrichtszeit stattfindet, wenn die Schulkonferenz einen entsprechend begründeten Beschluss gefasst hat. Diese Regelung hatte das Kultusministerium mit allen schulischen Hauptpersonalräten als Ergebnis der Einigungsstellenverfahren gemäß § 71 Landespersonalvertretungsgesetz am 25. April 2006 vereinbart, nachdem alle drei schulischen Hauptpersonalräte der im Entwurf der Verwaltungsvorschrift vorgesehenen Regelung der Pädagogischen Tage im Mitbestimmungsverfahren nicht zugestimmt hatten.*

Ein Abgeordneter der CDU betonte, er wolle, dass das Kultusministerium eine klare Anweisung an die Schulen herausgebe und dem Finanzausschuss nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich berichte, wie die Anweisung umgesetzt worden sei. Um mehr könne es nicht gehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich danach, weshalb die Schulkonferenz die klare Regelung „aushebeln“ könne, wonach Pädagogische Tage in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hätten.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport brachte vor, wenn ein Pädagogischer Tag ausnahmsweise in der Unterrichtszeit durchgeführt werden solle, seien der Schulkonferenz die Gründe hierfür zu erläutern. Stimme die Schulkonferenz diesen Gründen zu, könne die Veranstaltung ausnahmsweise in der Unterrichtszeit stattfinden.

Das Kultusministerium schlage im Übrigen vor, in den Dienstbesprechungen mit den Schulleitern noch einmal ausdrücklich darauf hinzuwirken, dass die Pädagogischen Tage in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt würden, damit auch dem Votum des Finanzausschusses und des Landtags Gerechtigkeit widerfahre.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU unterstrich, es gehe darum, einem Mangel abzuhelpfen, der dazu führe, dass im Land viele Unterrichtsstunden ausfielen. Ihm missfalle sehr, dass der Vertreter des Kultusministeriums entsprechende Maßnahmen, die das Ministerium beabsichtige, damit begründe, Finanzausschuss und Landtag solle Gerechtigkeit widerfahren. Darum gehe es nicht.

Der Vorsitzende hielt fest, im Ausschuss sei deutlich zum Ausdruck gekommen, dass es bei einer Formulierung in der Schärfe, wie sie der Vertreter des Kultusministeriums geschildert habe, an sich nicht akzeptiert werden könne, dass 50 % der Pädagogischen Tage in der Unterrichtszeit stattfänden. Ferner bestehe im Ausschuss wohl Einigkeit darüber, dass die Landesregierung erneut berichten solle. Es wäre sehr gut und wichtig, den Berichtszeitraum auf das volle Schuljahr 2010/11 zu erstrecken.

Der Berichterstatter erachtete es noch als wichtig, inhaltlich aufzunehmen, dass die Durchführung Pädagogischer Tage den Schulen verpflichtend vorzuschreiben sei.

Die Abgeordnete der FDP/DVP ergänzte, außerdem sei darauf hinzuwirken, dass die Pädagogischen Tage in der unterrichtsfreien Zeit stattfänden.

Sie schlug auf Frage des Vorsitzenden den 31. Januar 2012 als Berichtstermin vor und erwiderte auf Einwurf eines Abgeordneten der CDU, sie habe bei ihrem ersten Terminvorschlag „30. April 2012“ nicht an das Schuljahr gedacht.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, der Finanzausschuss sollte nicht zu sehr in eine schulpolitische Diskussion verfallen. Der Ausschuss habe nicht die Aufgabe, eine Empfehlung zu verabschieden, wonach die Durchführung Pädagogischer Tage den Schulen verpflichtend vorzuschreiben sei. Zu einer solchen Beschlussfassung sei er erst nach einem Gespräch mit den Schulpolitikern seiner Fraktion bereit, falls dies im Ergebnis empfohlen würde, aber nicht jetzt auf die Schnelle. Auch halte er den ursprünglichen Terminvorschlag „30. April 2012“ im Interesse einer gründlichen Berichterstattung für besser als den 31. Januar 2012.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, es sei durchaus Aufgabe des Finanzausschusses, die Ressourcenfrage anzusprechen. Die bestehende Regelung im Hinblick auf die Abhaltung Pädagogischer Tage führe offensichtlich nicht zu einer sparsamen Ressourcenverwendung. Auch veranstalte die Hälfte der Schulen gar keine Pädagogischen Tage, während die Hälfte der übrigen Schulen wiederum Pädagogische Tage in der Unterrichtszeit durchführe. Insofern sei die bestehende Regelung anscheinend nicht richtig und als Regel-Ausnahme-Bestimmung untauglich.

Das Kultusministerium müsse eine klare, umsetzbare Regelung finden, durch die einerseits die entsprechenden Mitbestimmungsverfahren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz eingehalten würden und sich andererseits das erwünschte Ergebnis einstelle. Dies sei schon im nächsten Monat möglich. Dafür werde kein Jahr benötigt.

Der Vorsitzende griff die vorgesehene Berichterstattung auf und entgegnete auf Einwurf eines Abgeordneten der CDU, er würde den Bericht durchaus eingrenzen und auf das Schuljahr 2010/2011 beziehen.

Sodann kam der Ausschuss bei einigen Enthaltungen zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/5565, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*dem Landtag über die Entwicklung der Pädagogischen Tage im Schuljahr 2010/2011 bis 30. April 2012 zu berichten.*

09. 03. 2010

Dr. Frank Mentrup